MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 209. Donnerstag den 7. September 1843.

Inland.

Berlin, 5. Septbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Kriegsrath Kramer zu Berlin den Rothen-Adlerorden 3r Kl. mit der Schleife zu verleihen; Allerhöchstihrem Residenten bei der freien Stadt Krakau, Rittmeister v. Engelhardt, den Titel eines Legationsraths beizulegen; und den Frhrn. v. Rosenberg auf Klötzen wiederum als Direktor der westpreußischen Gen.-Landschafts-Direktion für den Zeitraum von Johannis 1843 bis dahin 1849 zu bestätigen.

Angekomm.: der Gen.-Proviantmeister, Wirkl. Geh. Kriegsrath Müller, aus der Rheinprovinz. Der Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtsche Wirkl. Geh. Rath und Ober-Stallmeister, v. Witzleben, von Rudolstadt. Der K. Großbrit. Vice-Kanzler und Geh. Rath der Königin, Bruce, von London. Abger.: der Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Direktor im Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, v. Ladenberg, nach Halle.

†* **Breslau**, 6. Septbr. Die mannigfachen Beschränkungen, welchen die Universitäten unterworfen wurden, haben jetzt, wo das Streben nach freierer Entfaltung durch alle Schichten des deutschen Lebens hindurchgeht, eine Anzahl Wünsche und Reformvorschläge an das Tageslicht treten lassen, welche der ernstesten Beachtung werth sind. Man erinnere sich der öffentlich gehaltenen Reden, welche mehr oder weniger eine zeitgemäße Umgestaltung der alten überkommenen Formen forderten, und man wird gestehen müssen, daß es auch auf diesem Felde zu rohen und zu pflanzen gar Vieles giebt. Wenn die gesellschaftlichen Einrichtungen der Studirenden selbst weniger einen Gegenstand öffentlicher Besprechungeu abgaben, so geschah dieses nicht etwa darum, weil hier überhaupt nichts zu wünschen und Gegensätze zu versöhnen waren, sondern weil es an einer ermunternden öffentlichen Thatsache fehlte, welche dem Reformationsgeiste den Muth hätte geben können, seinen Vorschlägen auch außerhalb seiner Sphäre Anerkennung zu verschaffen. Wir halten nun die unlängst erschienene königl. Kabinets-Ordre in Bezug auf das Ehren- und Schiedsgericht unter den Offizieren für eine solche Thatsache, und glauben, daß sie für die Studirenden die Ermunterung enthält, entweder die schon längst herbeigewünschte derartige Regelung ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens endlich zu verwirklichen oder, wenn die Regelung bereits vorgenommen ist, sie dadurch zu vervollständigen, daß man sich bei der Behörde um die Concession derselben bewirbt. Wir müßten ganz den Geist verkennen, aus dem das Kabinetsschreiben emanirt ist, wenn wir an einem günstigen Erfolge eines solchen Versuchs zweifeln wollten. Das Duell wurzelt nun einmal noch zu fest in den Ansichten und Begriffen der akademischen Jugend und ist ein so wesentliches Moment des Studentenlebens, daß es wahrhaftig mehr bedarf, als jener Abschreckungstheorie, wonach der im Zweikampfe Gefallene ohne Sang und Klang, ohne Gefolge und Gepränge bestattet werden soll, daß es aber vor Allem mehr bedarf, als des, übrigens durchaus nicht neuen, Vorschlages in der schlesischen Zeitung „das Duell, abgesehen von der Bestrafung als Angriff auf Leben und Gesundheit, nebenbei noch als unsinnige Handlung zu prostituiren, d. h. festzusetzen, daß jeder, welcher eine Herausforderung ergehen läßt oder annimmt, für unmündig erklärt und unter Curatel gestellt wird." Das Duell ist ein nothwendiges Uebel und kann dadurch verhindert werden, daß man es erst als nothwendig anerkennt und dann als Uebel insofern möglichst vermeidet, als man es einer anerkannten richterlichen Behörde überweiset. Wie sehr ein solches Gericht unter den Studirenden den Prinzipien der Vernunft Gerechtigkeit widerfahren läßt, und wie willig und versöhnlich die Gegner sich dabei zeigen, dafür könnten wir die sprechendsten Beweise liefern. Wir kennen eine Universität, wo vor zwei Jahren ungefähr hundert Studentea durch einen freien Entschluß sich unter die Gerichtsbarkeit eines Schiedsgerichts begaben. Und seit dieser Zeit hat kein einziges Duell stattgefunden. Damit aber ein so günstiges Resultat bei der Oeffentlichkeit des Schiedsgerichts sich herausstelle, müßte die Autonomie der Studirenden von den Behörden anerkannt werden. Schaffen sie sich selbst diese Einrichtungen, so sind diese nothwendig ein Ausdruck ihres ganzen inneren Wesens, ihrer Intelligenz, Sitte und Geistesgaben, und in so fern von Dauer und dem wohlthätigsten Einflusse. Werden sie ihnen gegeben ohne Berücksichtigung der vielen Eigenthümlichkeiten im Studentenleben, so sind sie im besten Falle von gar keinen Folgen.

***Berlin**, 4. September. Gestern sind Adjutanten des russischen Kaisers, des Herzogs von Nassau und des Kronprinzen von Schweden hier eingetroffen, woraus fast mit Gewißheit auf den Besuch jener Fürsten geschlossen werden dürfte. — Großes Interesse hat die kürzliche Ernennung des General-Majors v. Jenichen, Inspekteurs der Artillerie-Werkstätten und Mitglieds der Artillerie-Prüfungs-Kommission, zum Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, welche wichtige Militärstelle bisher der Generallieutenant v. Diest bekleidete, erregt. — Bei dem in dieser Woche hier stattfindenden großen Parade des Gardekorps und der zum Manöver hier anwesenden Kavalerie-Regimenter sollen auch die Kadetten zum ersten Mal in Waffenröcken und Helmen erscheinen. Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir auch, daß dem Kadettenkorps überhaupt mit dem Jahre 1846 bei uns eine große Reform bevorstehe. Es sollen nämlich die ins Kadettenhaus aufgenommenen Zöglinge künftig nicht nur lediglich für den Militärstand, sondern auch für andere Staatsdienste ausgebildet werden, so daß es dann den Kadetten nach ihrem zurückgelegten 19ten Jahre freistehen werde, eine Laufbahn in der Armee oder im Civildienste zu beginnen. — In dem hiesigen Literatur- und Kunstkomptoir ist nun auch der erste Band von Berlins Mysterien erschienen, denen aber unser Publikum bis jetzt noch wenig Aufmerksamkeit schenkt. — In der lehrenden und lernenden Gesangswelt findet eine eben hier herausgekommene Solfeggien-Sammlung des berühmten italienischen Meisters Aprile für Sopran und Tenor verdiente Anerkennung. Dieselbe ist in den Konservatorien Italiens die Grundlage der Gesangsbildung und dient als Vorschule zu Bonderali's und Bordogni's Vocalisen. — Der General-Intendant Herr v. Küstner beabsichtigt auch große Opern im königl. Schauspielhause zur Aufführung zu bringen, von denen wir in den nächsten Tagen schon den Don Juan, den Oberon und die Hugenotten vorgeführt sehen dürften. Man ist hier gespannt, wie sich die genannten Opern auf dieser königl. Bühne mit nothwendig verringerten Mitteln, da dies Haus viel kleiner, als das abgebrannte Operngebäude ist, ausnehmen werden.

Berlin, 30. August. Vor einiger Zeit gaben die neuen Bestimmungen wegen der Pensionen der Civilbeamten reichen Stoff zum Gespräch in den höheren Zirkeln, und man erwartet nun mit der größten Spannung die Beschlüsse, welche in Beziehung auf den Militärstaat getroffen werden sollen. Wie bekannt, hat der unter der vorigen Regierung erschienene neue Pensionsetat gegen früher das Loos der höhern Offiziere ungleich besser gestellt, und es bestand ein gewaltiger Unterschied in Beziehung dieser Gnadengelder derjenigen Stabsoffiziere, die vor und nach dem Etat in den Ruhestand versetzt worden waren. Ein Umstand, der zu seiner Zeit zu sehr vielen Reklamationen Veranlassung gegeben hat. Es sind auch von dem Monarchen, in Berücksichtigung des großen Unterschieds, besonders bei anerkannt verdienstvollen Militärs, Ausnahmen gemacht und Nachschüsse ertheilt worden. Nun aber steht zu erwarten, daß die sehr hohen Pensionen, die bisher an Generale und Stabsoffiziere ertheilt wurden, wegen der starken Belastung des Pensionsfonds wohl billiger Weise um etwas reduzirt werden dürften. Neben diesen beiden Verhältnissen zieht noch ein drittes jetzt die Aufmerksamkeit auf sich. Es ist die ernstere Controle, die künftig über die Verheirathungen der im aktiven Dienst stehenden Subalternoffiziere geführt werden soll. Unsere Monarchen sind in dieser Beziehung von sehr verschiedenen Grundsätzen ausgegangen. Unter Friedrich Wilhelm I. war von einer Verheirathung junger Offiziere gar nicht die Rede, unter Friedrich II. war die Erlaubniß dazu außerordentlich schwer zu erhalten. Anders verhielt sich die Sache unter der Regierung Friedrich Wilhelm III., der mit großer Vorliebe überall das häusliche Glück zu begründen und zu befördern suchte. Es sind uns mehrere Fälle bekannt, wo dieser Monarch aus der eigenen Chatoulle das Fehlende ersetzte. Die Ehen unter den Subalternoffizieren wurden seitdem sehr häufig, nicht selten aber verschwand der häusliche Frieden mit dem Eintritt der Sorgen um die standesmäßige Erhaltung der Familie. Man konnte es daher auch nur als eine sehr weise Maßregel erachten, daß die Vorschriften in sofern strenger wurden, als es nicht mehr hinreichte, das festgesetzte Kapital in guten Papieren zu produziren, sondern dasselbe gegen landesübliche Zinsen zu deponiren. Dadurch ist eine Selbsttäuschung unmöglich gemacht,

die oft, statt zu nützen, sehr verderblich auf die Betreffenden einwirkte. (Frankf. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt a. d. O., 4. Sept. Gestern Abend langte Se. Maj. der König, in Begleitung des Prinzen Carl von Baiern, des Prinzen von Preußen, der Prinzen Carl, Adalbert u. Woldemar kk. HH., so wie des Herzogs von Braunschweig Durchl., mit einem Extrazuge, der um 6 Uhr von Berlin abgegangen war, auf der Eisenbahn hier an und stieg bei dem kommandirenden General des dritten Armee-Corps, Gen.-Lieut. v. Weyrach ab, wo Allerhöchstderselbe von Sr. k. H. dem Prinzen Albrecht, der Generalität, den Abgeordneten der Behörden, der Ritterschaft, der Stadt und der Geistlichkeit empfangen wurde. Die Stadt war wegen der höchst erfreulichen Ankunft Sr. Maj. festlich geschmückt und glänzend erleuchtet, und überall, wo der gnädige Landesvater vorüberkam, ertönten die lautesten und freudigsten Lebehochs. Gegen 9 Uhr bereitete sich jedoch die Haupt-Festlichkeit, ein großartiger Fackelzug, vor, welchen der Magistrat, die Bürgerschaft, die Kaufmannschaft und die Gewerke dem königl. Herrn brachten. Alles hatte sich beeifert, diesen Aufzug so stattlich wie möglich zu machen. Der Magistrat eröffnete den Zug durch vorgetragene farbige Ballons, die, den allerhöchsten Namenszug bildend, einen wahrhaft zauberischen Anblick gewährten. In Zügen mit zwischengehenden Musik-Chören (deren im Ganzen 6 waren) folgten nun die Bürgerschaft und die Gewerke mit ihren Emblemen, wobei sich namentlich die Maurer auszeichneten. Der Gesammtzug, der sich wohl auf 600 Theilnehmer belaufen mochte, bewegte sich vom Kasernenhofe (in der Logenstraße) zum Wilhelmsplatz vor die Wohnung Sr. Majestät des Königs. Hier wurde Halt gemacht und dem geliebten Landesvater ein weithin schallendes, nicht enden wollendes Hoch gebracht, in welches die versammelten Musikchöre rauschend einfielen. Se. Maj. erschien auf dem Balcon huldvoll und gütig, mit unvergleichlicher Leutseligkeit grüßend und dankend. Inzwischen hatten der Ober-Bürgermeister Gensichen, so wie die anderen Abgeordneten der Stadt, vor Sr. Majestät nochmals die Gefühle der Ehrfurcht, Liebe und Treue ausgesprochen. Demnächst bewegte sich der Fackelzug wiederum weiter bis zum Anger, wo die Fackeln verbrannt wurden. Aber noch lange wogten die fröhlichen Einwohner durch die Straßen, immer neue Vivats dem Könige bringend. — Heute Morgen herrscht wieder fröhliches Treiben in allen Straßen. Viele Personen begeben sich nach dem über eine Meile von hier entfernten Dorfe Wulkow, wo die Parade über die zusammen gezogenen Truppen-Corps (30,000 Mann mit 36 Geschützen) stattfindet. Um 10½ Uhr fuhr Se. Maj., in die Generals-Uniform gekleidet, in einem vierspännigen Hofwagen, nach ihm die anwesenden prinzlichen und fürstl. Herrschaften, zum Paradeplatze, wo die durch Armbinden kenntlichen Schuzen, unter Leitung des Landraths Karbe, die Aufsicht übten. Unabsehbare Schaaren von hier und aus der nächsten Umgegend hatten sich zu Wagen, zu Pferde und zu Fuße zur Anschauung des großartigen, von schönem Wetter begünstigten militärischen Festes begeben. Sobald die allerhöchsten und höchsten Herrschaften auf dem Platze erschienen waren, begann die Fahnenweihe durch den Divisions-Prediger Reichhelm. In der Mitte des durch die Truppen gebildeten Quarrés war ein Altar errichtet. Zu beiden Seiten und vor demselben, Angesichts des weihenden Geistlichen standen die Bataillone, welchen, in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 17. März d. J., die Fahnen verliehen wurden, und zwar: das 3te Bataillon des 24sten, das 3te Bataillon des 20sten Landwehr-Regiments, das Landwehr-Bataillon des 35sten Infanterie-Regiments, das 3te und 2te Bataillon des 12ten Infanterie-Regiment, das 3te Bataillon des 8ten Landwehr-Regiments. Nachdem der Segen und die Weihe gesprochen worden waren, kehrten die Bataillone zu den Reihen zurück, und der Feld-Gottesdienst schloß hierauf mit Absingung eines Chorals. Se. Maj. und Allerhöchst dessen Gefolge setzten sich nun zu Pferde, worauf nach dem Herunterreiten vor den Fronten, der Vorbeimarsch der Truppen, und zwar vom linken Flügel an, wo Se. Maj. hielten, begann und noch ein Mal wiederholt wurde. Die Infanterie defilirte zuerst, dann folgten die Kavalerie und Artillerie. Der Vorbeimarsch dauerte nahe an drei Stunden. Se. Maj. der König, die Prinzen kk. HH., des Herzogs von Braunschweig Durchl., die Generalität, der zur Begrüßung hier anwesende Ober-Präsident der Provinz, v. Meding, der Regierungs- und Ober-Landes-Gerichts-Präsident kehrten um 2¼ Uhr von der Parade nach der Stadt zurück. Des Königs Majestät, an der Seite des Prinzen Carl von Baiern k. H., wurde mit ungeheucheltem Freudenruf der in den Straßen dichtgeschaarten Volksmenge begrüßt. Der Einzug der Truppen in die Stadt währte bis gegen 4 Uhr. — Inzwischen hatten Se. Maj. ein großes Diner in dem Saale des dritten Clubbs (am Wilhelmsplatze) und dazu die Generalität, die Stabsoffiziere, die Chefs der Staats- und städtischen Behörden, so wie die Geistlichen beider Confessionen befohlen. Bei der Tafel, die nach 2½ Uhr ihren Anfang nahm, brachte der kommandirende General, General-Lieut. v. Weyrach, einen Toast auf des Königs Maj. aus, welcher von Allerhöchstdemselben auf das Huldvollste erwiedert wurde. Nach aufgehobener Tafel begaben sich Se. Maj. nach dem Gouvernementshause, die andern höchsten Herrschaften gleichfalls in ihre Wohnungen und von da nach der Buschmühle, wo Se. Maj. von der Stadt ein ländliches Fest anzunehmen geruht hatte. Zu diesem Zweck war ein geschmackvoll verziertes Zelt in Tempelform errichtet worden, wo den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften Erfrischungen dargeboten wurden. Für die Letzteren hatten die Stadtbehörden einen eigenen, reizend gelegenen Weg über die Feldmark und den Eichwald herstellen lassen. Die Väter und Verordnete der Stadt und Vertreter der Behörden, so wie der Geistlichkeit empfingen Se. Maj., JJ. kk. HH. die Prinzen und Se. Durchlaucht den Herzog von Braunschweig. Nachdem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften über eine Stunde, auf der, eine so malerische Aussicht bietenden Buschmühle verweilt hatten, begab sich Se. Maj. in das festlich geschmückte Theater, wo das Weißenthurnsche Lustspiel „das Gut Sternberg" aufgeführt wurde. Den ersten Rang Logen hatten die Stadtbehörden für das Gefolge Sr. Maj. und der andern höchsten Herrschaften, so wie für die Behörden bestimmt. Als Se. Maj. der König aus dem Schauspielhause zurückgekehrt und die Stadt wiederum, wie Abends zuvor, glänzend erleuchtet war (das Theatergebäude, das Rathhaus, der Markt und der Wilhelmsplatz zeichneten sich dabei nochmals als) begann vor der Wohnung Sr. Maj. der große und glänzende Zapfenstreich, welchen die 6 Musikchöre, unter Wieprechts Leitung, brachten. (B. N.)

Koblenz, 31. August. Gestern Nachmittag ist der Wirkliche Geheime Staats- und Kultus-Minister Eichhorn von Berlin, auf einem Dampfboote der kölnischen Gesellschaft, von Frankfurt kommend, hier eingetroffen.

Deutschland.

Dresden, 1. September. Nach dem Austritt des Staatsministers von Lindenau haben Seine Königliche Majestät dem Staatsminister von Könneritz die Funktion des Ordenskanzlers und den Vorsitz im Gesammt-Ministerium, dem Staatsminister von Wietersheim provisorisch die Direktion der Kunstakademieen zu Dresden und Leipzig und die Oberaufsicht über die königlichen Sammlungen für Kunst- und Wissenschaften übertragen und demnächst zu verordnen geruht, daß die Direktion der Straf- und Versorgungs-Anstalten, unter einstweiligem Fortbestehen der dafür niedergesetzten besondern Commission, wieder mit dem Ministerium des Innern vereinigt werde.

Der Minister v. Lindenau hat sich d. d. Dresden den 27. August in der Leipz. Z. „Zum Abschied" öffentlich vernehmen lassen. Er beginnt folgendermaßen: „Konnte mir im Laufe der vergangenen Jahre die Wahrnehmung nicht entgehen, daß ich meinen amtlichen Obliegenheiten nur mangelhaft zu genügen vermochte, so mußte ich mich auch veranlaßt finden, auf eine fernere Wirksamkeit im Staatsdienst zu verzichten. Eine 45jährige Dienstzeit, die eine 25jährige Ministerlaufbahn in sich begreift, hat mich alt und stumpf gemacht, und somit den Entschluß herbeigeführt, aus dem öffentlichen Leben in den des Privatmannes zurück zu treten. Seine Majestät der König hat mein Gesuch um Entlassung gnädigst zu gewähren geruht, und ich verlasse Sachsen mit den Gefühlen des Dankes, der Ehrfurcht und der Achtung. Die Nothwendigkeit, zu Ordnung eigener Angelegenheiten, bald verreisen zu müssen, beschleunigt meinen Abgang von Dresden, und wird es mir dadurch unmöglich, von allen Freunden und Bekannten persönlich Abschied nehmen zu können, so mögen diese Zeilen mich ihrem freundlich-wohlwollenden Andenken empfehlen." Die Bewilligung einer Pension von 3083 Thalern bezeichnet der Minister deshalb als ihm sehr werthvoll, weil sie ihm die Mittel an die Hand gebe, auch fernerhin für gemeinnützige Zwecke wirksam zu werden. Er gibt dieser Summe folgende Bestimmung: 700 Thaler sollen jährlich zum Ankauf eines historischen Gemäldes von einem sächsischen Künstler verwendet, und 300 Thlr. als zweijähriges Reise-Stipendium einem ausgezeichneten Schüler der technischen Bildungs-Anstalt verliehen werden. Unter acht evangelische Geistliche des Landes, deren Einkommen die Summe von 400 Thalern nicht übersteigt, sollen 400 Thaler jährlich vertheilt werden. 36 erbländische evangelische Schulmeister, deren Einkommen die Summe von 200 Thalern nicht übersteigt, erhalten in gleichen Raten 900 Thaler. Hiebei werden die Erfordernisse gestellt, daß die Empfänger Gatten und Väter sind, ihr Lebenswandel ein fleckenloser ist, wissenschaftliches Streben ihnen beiwohnt, und daß sie im freundschaftlichen Einverständnisse mit den Gemeinden für ihre Kirchen und Schulkinder väterlich sorgen und durch Lehre und Beispiel bei Kindern und Erwachsenen Vernunft und Gewissen zu kräftigen suchen. 500 Thaler sind für die Geistlichen und Schullehrer im Herzogthume Sachsen-Altenburg zu gleichem Behufe bestimmt. Die Namen der auf diese Weise Ausgezeichneten sollen jährlich durch die Leipz. Ztg. bekannt gemacht werden. 100 Thaler jährlich erhält der ober-erzgebirgische und voigtländische Frauenverein, und 58 Thaler der Fond der böhmischen Bade-Stiftung. 75 Thaler jährlich sind als Personal-Abgabe bestimmt. — Der Kommissions-Rath Nollain hat von dem Minister den Auftrag, die Pension zu erheben und zu den angegebenen Bestimmungen zu verwenden.

Se. Majestät der König von Baiern hat an den Königl. Stadt-Commissair von Erlangen folgendes Allerhöchste Handschreiben ergehen lassen: „Herr Stadt-Commissair Wöhrnitz! Ich habe das Mir geschickte, vom Buchdrucker Kunstmann zur Erlanger Jubelfeier herausgegebene Verzeichniß der seit der Gründung der dortigen Universität an ihr gewesenen Lehrer und Studirenden erhalten. Der Gedanke gefällt Mir, da er dem Feste anpassend. — So wie zur Erinnerung an Freunde und Bekannte der Fest-Besuchenden — dient diese Aufzeichnung auch zur Erneuerung des Andenkens längst dahingeschiedener, verdienter Männer. — Sagen Sie dem Buchdrucker Kunstmann, im Auftrag von Mir, für befragliches, Mir von ihm bestimmt wordene Exemplar des beregten Verzeichnisses Meinen Dank und empfangen Sie hiebei den Ausdruck der gnädigen Gesinnungen Ihres wohlgewogenen Königs Ludwig. Aschaffenburg, den 22. August 1843."

Kassel, 1. Septbr. Eine Extra-Beilage zu dem Wochenblatte der Provinz Oberhessen vom 19ten d. M. enthält das Urtheil (nebst den Entscheidungs-Gründen) in der Untersuchungs-Sache gegen den Bürgermeister Dr. Scheffer von Kirchhain, Dr. Leopold Eichelberg, Professor Dr. Sylvester Jordan rc. Dem Urtheil ist folgendes Dekret kurfürstl. Obergerichts zu Marburg vorgedruckt: „In Gemäßheit des § 116 der Verfassungs-Urkunde wird das nachstehende, von dem unterzeichneten Gerichte in erster Instanz gefällte Erkenntniß mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Mitangeklagten Jordan, Eichelberg, Hach und Kolbe gegen dasselbe die Berufung angezeigt haben und hinsichtlich der drei zuletzt Genannten, bei noch laufender Nothfrist zur Einführung des Rechtsmittels, das Urtheil noch nicht in rechtliche Wirksamkeit getreten ist. Marburg, am 18. August 1843. Kurfürstliches Obergericht, Criminal-Senat. (gez.) Bickell." — Das Urtel enthält u. A. folgende Strafbestimmungen: Der Bürgermeister Dr. Heinr. Scheffer von Kirchhain unter Freisprechung von der Anschuldigung an dem am 22. Dezbr. 1833 hier stattgehabten Aufruhrs Theil genommen zu haben, — wegen versuchten Hochverraths, unter Anrechnung eines Theils der erlittenen Untersuchungshaft zu einer zehnjährigen Festungsstrafe, neben Entsetzung von seinem Gemeinde-Amte; der Dr. med. Leopold Eichelberg, von hier, unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des Hochverraths, — wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, zu einer als Zusatz zu der gegen ihn durch das Obergerichts-Erkenntniß vom 12. Septbr. 1837 bereits erkannten Festungsstrafe hinzutretenden weiteren Festungsstrafe von anderthalbjähriger Dauer, der Professor Dr. Sylvester Jordan, von hier, unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung, — wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichtverhinderung hochverrätherischer Unternehmungen, unter Anrechnung eines Theils der Untersuchungshaft, zu einer fünfjährigen Festungsstrafe neben Dienstentsetzung; Eberhard von Breidenbach, von hier, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe, zu einer anderthalbjährigen Festungsstrafe, als Zusatz zu der durch ein Ober-Gerichts-Urtheil bereits gegen ihn erkannten; der Universitäts-Zeichenlehrer Dr. Ludwig Christian Hach, von hier, unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der

Anschuldigung des versuchten Hochverraths, — wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung, neben Dienstentsetzung, jedoch unter Vorbehalt der Fähigkeit der Wiederanstellung, zu einer zweijährigen Festungsstrafe. Zugleich werden die Angeklagten des Rechts, die kurhessische Nationalkokarde zu tragen, verlustig erklärt. Die Untersuchungskosten tragen die Angeklagten. — Es folgt hierauf die „Begründung des Urtheils" auf 165 Oktav-Druckseiten, enthaltend erstlich einen allgemeinen Theil, welcher zerfällt in A. Thatbestand. Dieser enthält I. Darstellung der revolutionären Unternehmungen in Deutschland überhaupt. II. Untersuchungs-Ergebnisse hinsichtlich der Betheiligung Marburger Einwohner an den revolutionären Umtrieben im Allgemeinen. B. Rechtliche Beurtheilung. — Der besondere Theil besteht aus so vielen Theilen, als Angeschuldigte vor Gericht standen (XV.), deren mehrere verschiedene Unterabtheilungen haben. — Zuletzt folgt ein Abdruck der Verordnung vom 14. Februar 1795, welche im § 1. das Verbrechen des Hochverraths definirt, im § 2. die Todesstrafe und Confiscation des Vermögens ad pios usus darauf verhängt, dem Mitgliede einer auf Hochverrath abzielenden geheimen Gesellschaft aber, welches, von Reue bewogen die Anzeige macht und die übrigen Mitglieder ꝛc. zu rechter Zeit der Obrigkeit entdeckt, Befreiung von der Strafe und Geheimhaltung der Anzeige zusichert, und im § 3 bestimmt, daß derjenige, welcher eine Handlung oder Unternehmung anderer, welche auf Hochverrath abzweckt, da er sie doch leicht und ohne Gefahr verhindern konnte, vorsätzlich nicht abwendet als ein Mitschuldiger angesehen und lebenslang mit der Strafe der Eisen erster Klasse, die Frauenspersonen aber mit lebenslänglicher Spinnhausstrafe belegt werden sollen. § 4 bestimmt, daß selbst derjenige, welcher einen ihm bekannten, des Hochverraths schuldigen Verbrecher der Obrigkeit bedächtlich nicht anzeigt, auf Lebenslang mit den Eisen zweiter Klasse, — die Frauenspersonen aber mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt werden sollen. Sollte derselbe aus genugsamen Gründen gewiß sein, daß, wenn auch diese Anzeige unterbliebe, dennoch keine nachtheilige Folge mehr zu besorgen, so sei die lebenslängliche Strafe der Eisen und resp. des Zuchthauses auf 5 bis 10 Jahren zu mildern. Verwandte in auf- und absteigender Linie aber, Geschwister und Ehegatten, sollen bei der Gewißheit, daß die Unterlassung der Anzeige unschädlich sei, in solchem Falle gnädigst mit Strafe verschont werden. Nach § 5 sollen auch diejenigen, welche durch frechen Tadel in öffentlichen Reden, Schriften oder bildlichen Darstellungen Mißvergnügen gegen Landes-Verfassung und Staats-Verwaltung ausbreiten, weil sie die Ehrerbietung, welche sie dem Regenten schuldig sind, sehr verletzen und die innere öffentliche Ruhe stören, — gleichfalls, die Männer mit dem Eisen zweiter Klasse, die Frauenspersonen aber mit dem Zuchthause auf 5 bis 10 Jahre bestraft werden.

(Kasseler Ztg.)

Wiesbaden, 29. August. Die frühere Angabe über die Vermählung unseres Herzogs ist die richtige: Se. Durchlaucht wird sich mit der Großfürstin Olga, Tochter des Kaisers, vermählen. Die Bestätigung dieser Nachricht erregt in unserem ganzen Lande große Freude. (Magdeb. Z.)

Oesterreich.

Unter den mancherlei gesetzlichen Nachtheilen, welche die österreichischen Juden in der öffentlichen sowohl als privatrechtlichen Stellung treffen, zeichnet sich die Judensteuer aus, welche in Vermögens-, Familien- und Verzehrungssteuer zerfällt und in Böhmen allein 261,000 Fl. beträgt, wovon 216,000 Fl. auf die Staatskasse und ungefähr 45,000 Fl. auf die Regieausgaben kommen. Die böhmischen Juden müssen insgesammt dafür aufkommen. Daher kam es denn namentlich, daß schon früh eine Gesellschaft, Judensteuerpächter, die Abtragung dieser Steuer an die Regierung übernommen hat und nun ihrerseits die Auflagen auf die Einzelnen vertheilt. Sie beträgt durchschnittlich 10 und bei Wohlhabenden 12¾ Proc. des Nettovermögens. Das letztere muß angegeben werden. Eid und Bann, beide in erschwerenden Formen, kommen hierbei in Anwendung, und wenn nun schon jeder Steuerpacht selbst zu Vexationen und Chicanen überall geführt hat: so muß namentlich diese Fassion mit ihren Mitteln, die Wahrheit der Vermögungsangabe zu sichern, traurige Sorgen für das Gewissen von Tausenden erwecken. Die Judensteuer selbst abzuschaffen und die nach den allgemeinen Grundsätzen des Staats angeordnete Besteuerung der Individuen, nicht als Corporation, einzuführen, würde unserer Zeit und der österreichischen Staatsklugheit am würdigsten sein, ja sie allein könnte das Uebel an der Wurzel fassen. Indessen würde die erste dringendste Maaßregel mindestens doch in der Auflösung der Steuerpachtgesellschaft, und vor Allem in einer mildern Gestaltung der Fassionsförmlichkeiten bestehen.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Aug. Unsere Zeitungen enthalten einen Ukas an den dirigirenden Senat vom 12. Juli, worin es heißt:

„Indem Wir zur Beförderung des Handels und Gewerbfleißes wünschen, die Geldumsätze und die inneren Korrespondenzen im Reiche zu erleichtern, haben Wir für gut erachtet, die Post-Assekuranz und Porto-Steuer auf eine andere Grundlage zu stellen und die Erhebung dieser letzteren durch die Festsetzung einer gleichen Zahlung für alle Entfernungen zu vereinfachen. Nachdem Wir in Folge dessen die vom Oberdirigirenden des Post-Depart. verfaßten und im Reichsrathe durchgesehenen neuen Taxen der Assekuranz- und Portosteuern für die in alle Städte des russischen Reichs und des Großfürstenthums Finnland zu versendenden Gelder, Packete und Briefe bestätigt haben, übersenden Wir dieselben dem dirigirenden Senate und befehlen zur Vollziehung derselben vom 1. Januar 1844 an und zur Publikation an allen Orten die nöthige Verfügung zu treffen. Nach dieser Taxe sollen zehn Kopeken Silber pro Loth Gewicht erhoben werden für die in alle Städte des russischen Reichs und des Großfürstenthums Finnland zu versendenden: 1) einfachen Briefe, 2) Briefe mit Geld, z. B. mit Assignationen, mit Billeten der Depositen-Kasse und des Reichsschatzes, mit Kreditscheinen, mit Gold-, Platina- und Silbermünze, und mit Depositen-Billen der polnischen und finnländischen Bank; 3) Briefe mit unbeschriebenem Stempelpapier oder kleinen Gold- und Silbersachen, 4) ausländische Briefe, außer dem ausländischen Porto; 5) Päckchen mit kostbaren Sachen, wenn sie weniger als ein Pfund wiegen — für jedes Loth, wenn sie aber ein Pfund oder mehr wiegen — für jedes Pfund, und 6) für die in Päckchen oder Tönnchen zu versendende Münze, 7) für verassekurirte Briefe, aber mit Billeten der Kredit-Anstalten, Wechseln, Schuldbriefen und andern auf Stempelpapier geschriebenen Dokumenten, so wie auch mit Geld und Dokumenten in einem Packete sollen 20 Kop. Silbe für jedes Loth an Gewicht erhoben werden."

Großbritannien.

Die Times räumt ein, daß die ebeu geschlossene Parlaments-Session sehr unfruchtbar gewesen ist. Von 217 Abstimmungen kommen 10 auf die Bill wegen Bildung eines Corps aus den Chelsea-Pensionairen, 6 auf die Hundebill, 7 auf die Kanada-Kornbill, 51 auf die irländische Waffenbill, so daß über ⅓ der Abstimmungen (74) von $1/_{24}$ der Zahl der Verhandlungsgegenstände, und von einem dieser Gegenstände fast ¼ der Abstimmungen in Anspruch genommen wurde. Die Times wirft dem Premierminister Ungeschicklichkeit in der Leitung des Parlaments vor und meint, wenn auch nur die Hälfte der Zeit von ihm gut angewendet worden wäre, das Parlament jetzt wegen der Unwirksamkeit seiner Arbeiten und er (der Minister) wegen des Fehlschlagens seiner Pläne nicht getadelt werden würde.

Das Gerücht, dem zufolge das britische Kabinet die Regentschaft Espartero's zu unterstützen beabsichtige, erweist sich nun als ungegründet. Der Courier aus Madrid von heute versichert mit Bestimmtheit, daß der Hof von St. James die provisorische Regierung in Spanien anerkannt habe. Espartero wird in London zwar mit Auszeichnung behandelt, aber die Minister vermeiden absichtlich dabei Alles, was einen offiziellen Charakter an sich tragen könnte. So erhielt Espartero die Einladung zur Audienz bei der Königin Victoria nicht durch Lord Aberdeen, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern durch den Obersten Wylde, Stallmeister des Prinzen Albrecht. Zur Audienz selbst wurde Espartero nicht vom Lord Aderdeen, sondern vom Lord Clarendon begleitet. Lord Clarendon war vor Herrn Aston britischer Botschafter in Madrid und bekleidet gegenwärtig kein öffentliches Amt, welches dem Besuche Espartero's bei der Königin einen offiziellen Charakter verleihen könnte. Man glaubt, Espartero werde einen längeren Aufenthalt in London nehmen, da, wie es heißt, er vort das Palais Abbey-House gemiethet hat.

Die Dissenter, besonders die Methodisten, haben sich, seit der Zurücknahme des Unterrichtsplanes der Regierung, äußerst thätig erwiesen, um selbst den Volksunterricht zu befördern. Das plötzliche Hervortreten der Kirche mit einer Subscription von 56,000 Pfund zu diesem Zweck und einem Aufruf der Bischöfe zu größern Anstrengungen soll jene Thätigkeit noch vermehrt haben. Eine solche Nebenbuhlerschaft aber kann nur Gutes wirken, und dürfte vielleicht die Regierung, für einige Zeit wenigstens, der Nothwendigkeit überheben, mehr in der Sache zu thun, als diese Anstrengungen an einzelnen Orten durch Geldbeiträge zu unterstützen und dafür die Beaufsichtigung der Schulen zu erlangen.

Zu Raheen in der Königingrafschaft (Irland) wurde kürzlich eine sehr zahlreiche Versammlung von Pächtern und Landsassen zur Erwirkung einer Herabsetzung des jetzigen Pachtzinses von Ländereien gehalten. Die Beschlüsse wurden zum Beweise, daß Einigkeit herrsche, abwechselnd von Katholiken und Protestanten vorgeschlagen, und man kam überein, daß die Gutsbesitzer geradezu aufgefordert werden sollten, den Pachtzins um 30 Prozent herabzusetzen.

Zu Farringdon haben dieser Tage eine Menge Pächter und Landwirthe einmüthig beschlossen, ihren Arbeitern das feuergefährliche Rauchen zu untersagen und Jeden zu entlassen, der über demselben betroffen würde. Mehrere Feuersbrünste, die in der jüngsten Zeit durch Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen entstanden, veranlaßten diesen strengen Beschluß.

Frankreich.

Wenngleich die Journale dem Vorfall bei Treport nicht besonders große Aufmerksamkeit zu schenken scheinen, so ist es darum nicht minder erwiesen, daß Ludwig Philipp einer augenscheinlichen Lebensgefahr entging. Nach einem Privat-Schreiben aus dem Schlosse Eu sind von sechs Pferden, welche den Wagen, worin Ludwig Philipp, die Königin und die Königin der Belgier saßen, zogen, vier in den Kanal gestürzt. Nur durch ein Wunder gelang es dem zweiten Postillon, welcher das dritte Pferdepaar leitete, schnell genug den Wagen gegen die gemauerte Brückenlehne, welche vierzig Fuß über dem Wasserspiegel erhaben ist, in entgegengesetzter Richtung von den Pferden anprallen zu lassen. Der Wagen zerbrach, und der Postillon konnte inzwischen die Pferde insoweit bändigen, daß der König und die beiden Königinnen aus dem Wagen steigen konnten. Einen Augenblick mehr, und der Königliche Wagen wäre nebst den Pferden in den Kanal hinuntergefallen, gerade da, wo eine Schleuse des Kanals mit Heftigkeit die Wellen treibt. Der erste Postillon, welcher mit den Pferden in den Kanal stürzte, soll stark verwundet worden sein, weil das Ufer, wovon er herabrollte, ziemlich hoch ist.

(A. Pr. Z.)

Das „Journal des Débats" bemerkt über die Erlaubniß, deren die Königin Victoria zu dem Besuche des Auslandes bedürftig sein soll: „Die Königin Victoria würde, wenn sie dem König Ludwig Philipp in seinem Schlosse Eu einen sehr unschuldigen Besuch abstattete, die Constitution nicht verletzen. Die englischen Minister spielen seit der Revolution von 1688 nicht mehr mit der Constitution ihres Landes, als die französischen Minister seit der Revolution von 1830 mit der Charte. Der König oder die Königin von England bedürfen keiner Parlamentsakte, um über das Meer zu gehen. Der Prinz von Wales ist es, welcher das Land nicht verlassen kann, ohne Erlaubniß des Parlamentes. Wenn die Königin nach Frankreich kommt, so wird sie von einem verantwortlichen Minister begleitet werden; das ist Alles, was die Constitution verlangt."

Die Intendanz der k. Civilliste hat allen für königl. Rechnung arbeitenden Bauführern, Architekten, Malern angezeigt, daß von nun an die öffentlichen Arbeiten in königlichen Gebäuden an Sonn- und Festtagen einzustellen seien; eine Maßregel, die der Klerus schon seit längerer Zeit dringend gefordert hatte.

Die Gesandtschaft nach China wird ihre Reise am 15. Oktober antreten; außer dem Gesandten Hrn. Langrenée, dem ersten Gesandtschafts-Sekretär Hrn. v. Ferrière und drei Attachés, haben sich noch vier junge Diplomaten als Attachés-Volontaires und mehrere Abgeordnete des Handels, Aerzte u. s. w. derselben angeschlossen. Man verspricht sich übrigens kein großes Resultat von dieser Gesandtschaft, obwohl die Verständigung wegen derselben mit dem englischen Kabinette Zeit und diplomatische Unterhandlungen genug gekostet hat. — Dr. A. Ruge ist hier angekommen.

Mendizabal zögert noch, sich nach London zum Exregenten zu begeben; er hält eine Contrerevolution in Spanien für gar nicht unwahrscheinlich; was man wünscht, glaubt man leicht; inzwischen ist er beschäftigt ein Memoire zu entwerfen, um die Maßregeln zu rechtfertigen, welche seine zweimonatliche Verwaltung bezeichnet haben. — Nach einem Gerücht, das von Madrid aus verbreitet wird, hätte die provisorische Regierung dem General Espartero Vergleichsvorschläge gemacht; er soll ein Jahrgeld von 400,000 Realen erhalten, wenn er den Titel als Regent von Spanien freiwillig ablegt.

Der ehemalige belgische General Vandermeere hat unterm 28. August an das „Bulletin des Tribunaux" folgendes Schreiben gesandt: „Ich habe in Ihrem Journale einen mich betreffenden Artikel gelesen, der so unrichtig ist, daß mir daran gelegen ist, die Wahrheit der Thatsachen herzustellen. Ich bin vorgestern Morgens verhaftet nach der Polizei-Präfektur gebracht und ins Gefängniß gesetzt worden, aus welchem man mich 2 Stunden später wieder entließ, ohne mir über dieses Verfahren eine andere Erklärung zu geben, als die Mittheilung eines ministeriellen Beschlusses vom 6. Juli letzthin, wodurch dem Herrn Polizei-Präfekten befohlen wird, mich aus dem französischen Gebiete zu verweisen, indem meine Anwesenheit geeignet sei, die öffentliche Ordnung und Ruhe zu stören. Dieser Beschluß war mir nie mitgetheilt worden, nie habe ich den Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen. Ich bin Inhaber eines vollkommen regelmäßigen Passes, und ich wartete, um mein gegebenes Wort, Europa zu verlassen, zu vollziehen, die Liquidation meiner Angelegenheiten in Belgien ab. Ich bin für die Gastfreundschaft die man mir in Frankreich gewährte, zu erkenntlich, um sie zu mißbrauchen, und ich bedaure, daß man die Aufnahme, die mir dort geworden, besudelt hat."

Spanien.

Barcelona, 24. August. Es herrscht hier wieder Ruhe; die Behörden haben ihre Funktionen wieder angetreten, die Junta ist durch die Abwesenheit ihres Präsidenten und mehrerer ihrer Mitglieder, die nach Ma-

drid abgereist sind, so zu sagen aufgelöst. General Arbuthnot rechtfertigt in einer Proklamation an die Einwohner Barcelona's sein Verfahren während der letzten Vorgänge; er sagt unter Anderem: „Nicht ich werde, Einwohner von Barcelona, Eure Lage verschlimmern; weiset jene Gerüchte wegen eines Bombardements zurück; denn jene Zeit so traurigen Andenkens ist vorüber; ich wünsche nicht, jene Tage des Jammers und Bluts wiederkehren zu sehen, sondern nur, daß die, welche im Irrthum begriffen sind, enttäuscht werden, und das Programm des Ministeriums Lopez eine Wahrheit sei und für die Spanier eine Aera des Friedens und Glückes eröffne." Auch Prim hat eine Proclamation veröffentlicht, worin er erklärt, die Meinungen seien frei, die Handlungen müßten aber stets den Gesetzen untergeordnet sein; er fordert die Einwohner auf, die Vergangenheit zu vergessen und Vertrauen auf die Zukunft zu haben. — Arbuthnot hat der Regierung seine Demission zugeschickt.

Don Narcisso Claveria ist zum Generalkapitän von Navarra und Don Federico Roncali zum Generalkapitän von Valencia ernannt worden.

Die Junta von Malaga hat sich endlich dazu verstanden, dem Befehle des Ministeriums gemäß auseinanderzugehen. Die letzte Handlung ihrer kläglichen Verwaltung war der Verkauf des in den Magazinen der Zoll-Verwaltung vorhandenen Salz-Vorraths zu dem Preise von 20 Realen für die Fanega, während der tarifmäßige Salzpreis sich auf 48 Realen beläuft. Das vorräthige Salz wurde in kurzer Zeit vergriffen, und die Junta, welche vorher in den äußersten Mißkredit gefallen war, gewann durch diese Maßregel wieder einige Volksgunst.

Portugal.

Lissabon, 20. August. Die portugiesische Regierung hat die neue Regierung zu Madrid noch nicht anerkannt, und es scheint, daß es dem englischen Einflusse gelungen ist, wenigstens in dieser Hinsicht sein Gewicht geltend zu machen. Neue Depeschen sind an den Ritter von Lima nach Madrid abgegangen, welche ihm vorschreiben, sich genau nach dem Benehmen des britischen Ministers Herrn Aston zu richten. Uebrigens heißt es, dieser werde bald Madrid verlassen, um die Urlaubsreise nach England anzutreten, welche er schon kurz vor Ausbruch der spanischen Insurrektion im letzten Mai beabsichtigt, und wozu er bereits die Ermächtigung von seiner Regierung erlangt hatte, als die eingetretene Krise dieselbe unmöglich machte. Während seiner Abwesenheit würde der erste Gesandtschafts-Secretair der britischen Botschaft die laufenden Geschäfte derselben versehen.

Osmanisches Reich.

Von der serbischen Gränze, 22. August. Wutsitsch und Petroniewitsch sollen, nach dem Wunsche der letzten Nationalversammlung und nach der Meinung der provisorischen Regierung, ihrer bisherigen Titel und der aus der serbischen Kasse bezogenen Emolumente auch in ihrer Verbannung nicht verlustig werden. Herr v. Lieven scheint nichts dagegen einwenden zu wollen, nur hat er eine kleine Pension für die letzten Minister des Exfürsten Michael, Rajewitsch und Radiczewitsch in Anspruch genommen, welche ihnen auch gewährt werden soll.

Mexiko.

Paris, 29. August. Die neuesten Nachrichten aus Mexiko bringen folgendes merkwürdige Dekret, welches der General Santana am 17. Juni erlassen hat:

Art. 1. In Zukunft soll kein Pardon mehr gegeben werden. Alle Ausländer, die, nachdem sie in das Gebiet der Republik für ihre eigene Rechnung eingefallen sind, mit den Waffen in der Hand gefangen genommen werden sollten, sollen auf der Stelle hingerichtet werden, mögen sie nun in großer oder kleiner Anzahl sein, und selbst in dem Falle, wo sie als Vorwand ihrer Dazwischenkunft den Wunsch angeben sollten, die bürgerlichen Zwistigkeiten zu einem politischen Zwecke zur Ruhe zu bringen. — Art. 2. Das gegenwärtige Dekret soll auf alle Ausländer Anwendung finden, welchem Lande sie auch immer angehören mögen, in Betracht, daß, da Mexiko mit allen Mächten im Frieden ist, jeder, der es bekriegen würde, individuell dafür verantwortlich wäre und die Wohlthat der in Kraft stehenden Verträge nicht für sich in Anspruch nehmen könnte. — Art. 3. Der General-Oberbefehlshaber der Armee und die Militair-Behörden der Grenze, welche einen Ausländer festnehmen sollten, der in das Gebiet eindringt, oder die Bürger zum Bürgerkriege aufreizt, sind verantwortlich für den Vollzug des gegenwärtigen Dekrets, und wenn sie demselben zuwider handeln, setzen sie sich dem Verluste ihres Grades und ihrer Stelle aus. (A. Pr. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Branddecken.

In der Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 198 vom 25. August wird nach der Voßschen Zeitung die Nützlichkeit der Branddecken angepriesen. Die Sache hat ihre volle Richtigkeit; die Nützlichkeit steigt jedoch bedeutend, wenn statt von Segeltuch sie von Kälberhaaren angefertigt und mit einer Auflösung von Potasche durch und durch getränkt werden, wo sie dann selbst das Anfeuchten während dem Gebrauch nur sehr wenig oder gar nicht bedürfen. Am aller vorzüglichsten ist es, solche Decken in einer mit verdünntem Leimwasser bereiteten Auflösung von Wasserglas wiederholt zu tränken und sodann zum Gebrauch aufzubewahren. Sie leisten dann vielmehr als die stärksten Feuerspritzen, indem an dem von ihnen überdeckten Gegenstande sogleich die Flamme unterdrückt wird, und nur ein langsames Verkohlen, dessen man doch jeder Zeit bei getilgter Gefahr Herr werden kann, höchstens zurückbleibt. Es ist wahrhaft unbegreiflich, daß die neueren Entdeckungen, welche zur Verminderung und Tilgung der Feuersgefahren gemacht werden, so wenig benutzt werden, da man sich doch so leicht von ihrer Bewährtheit überzeugen kann: ein Holzpfahl mit einer Auflösung von Wasserglas getränkt, in das stärkste Feuer eingelegt, wird nicht zum Brande, sondern blos zum Verkohlen gelangen. Ein Gleiches geschieht mit allem Holz in und außer den Gebäuden. Schindeldächer inwendig und auswendig damit überstrichen, können der größten Hitze ausgesetzt werden, ohne daß sie zur Entzündung gelangen, nur muß bei ihnen der Anstrich in einigen Jahren immer wiederholt werden, da wir noch nicht so weit sind, ihn vor dem zerstörenden Einfluß der Witterung zu sichern. Das Mittel selbst ist an sich nicht theuer; zu einem sechsmaligen Anstrich einer Quadratfläche von 10,000 Fuß würde man ungefähr 7 Centner brauchen, die 70 bis 80 Rtlr. kosten. Eine Fabrik dieser Art sucht man in unseren gewerbsüchtigen Zeiten im ganzen preußischen Staate umsonst, ungeachtet das Material dazu gar nicht theuer und nicht schwer aufzufinden ist; meine mehrseitige Aufforderung an Industrielle ist bis jetzt erfolglos geblieben; nur Hr. Kaufmann Grund in Breslau hat bis jetzt ohne sonderliche Abnahme eine kleine Quantität aus Böhmen kommen lassen. Wenn die so beliebten Dorn'schen Dächer statt des Steinkohlen-Theer nicht die Deckung mit Wasserglas — was glücklicher Weise nicht den geringsten üblen Geruch hat — anwenden, so werden sie eben so schnell verschwinden, wie sie entstanden sind. Hätten die Hamburger bei ihren so berühmten Löschanstalten mehrere Decken der beschriebenen Art gehabt, oder auf ihren Thurm statt gemeinen mit Potasche gesättigtes Wasser getragen, so würden ihr Rathhaus, Thurm und Kirche erhalten und das Feuer nicht zur Hälfte der Ausbreitung gelangt sein, die ihm zu Theil geworden. Man verläßt sich bei Feuersgefahr viel zu sehr auf unsere Feuerspritzen, die häufig mehr schaden als nutzen, indem letzteres nur dann geschieht, wenn sie mit Wassermasse decken, wozu sie doch selten kräftig genug sind, und wenn nicht, sie doch nur die Gluth des Feuers vermehren, besonders da sie selten am rechten Orte angewendet werden. Als ich noch Landrath war, hatte sich unter den gemeinen Leuten der Glaube verbreitet, ich könne das Feuer versprechen; wenn ich ankäme, so lief ich um das Feuer herum, dieses käme mir nach, ginge aber dann auch nicht weiter. Die Sache hatte seinen natürlichen Hergang; so bald ich bei einem Feuer ankam, ging ich allerdings um das Feuer herum, um die Stellen auszusuchen, wo es zum Stehen zu bringen. Hatte ich diese bestimmt, so verwendete ich sofort alle erforderliche Kraft auf dieselbe, und so ist mir es jedesmal gelungen, bald desselben Herr zu werden. Man kann mit entschiedener Gewißheit voraussetzen, daß Feuer sich nie übermäßig ausbreite, ohne daß von mehreren Seiten Fehler begangen werden. Die ruhige Besonnenheit geht nur zu leicht verloren;*) nicht viele eifrige störende, sondern ruhige, geordnete, zweckmäßige Hilfe ist nützlich, die anfangs zu häufige Verschwendung der Kräfte muß öfters hinterher sehr schwer gebüßt werden. In den Provinzialblättern vom Jahre 1826 (ich erinnere mich nicht mehr in welchem Stücke) befindet sich ein Entwurf zu einer zweckmäßig organisirten Feuerordnung von mir; ich glaube daß auch jetzt seine Beachtung noch nützlich sein könnte.**)

Gr.-Schweinern bei Constadt, 1. Septbr. 1843.

Gebel.

Mannigfaltiges.

— **Danzig**, 2. Sept. Die Kommunal-Forsten auf der Halbinsel Hela haben in diesem Jahre sehr durch Raupenfraß zu leiden gehabt, was die hiesige Forst-Deputation bewog, einen Aufseher mit 6 aus der Klasse der Observaten gewählten Arbeitern zur Abraupung hin zu senden. Denselben gelang es, circa 80 Scheffel der gefährlichen Kiehnraupen einzusammeln und zu vernichten. Komisch machte sich aber bei der Ankunft jener Mannschaft auf Hela die Besorgniß der dortigen Einwohner um ihr Eigenthum; sie wollten sich dem Verweilen derselben durchaus widersetzen, und als solches nicht gelang, verschlossen sie ihre Hausthüren, brannten die ganze Nacht hindurch Licht und hielten emsig Wache.

* — Ein Pariser Correspondent des Schwäbischen Merkurs berichtet, er habe eines Tages den spanischen Exminister Mendizabal in einem Lesekabinet emsig deutsche Zeitungen durchblättern sehen, besonders sei es die Allgemeine Zeitung gewesen, welcher er seine Aufmerksamkeit zugewendet.

— Die Ullmann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. hatte Eugène Sue's mystères de Paris, so weit sie erschienen, dreizehn Bände, Brüsseler Nachdruck zu sechs Gulden ausgeboten. Darob ergrimmte ein anderer Brüsseler Nachdrucker, welcher seinen Nachdruck bis dahin zu sechzehn Gulden verkauft hatte und setzte ihn hier auf 4 Gulden herab, was zur Folge hatte, daß Ullmann damit auf 3½ Gulden herabging!

— Am 22. August, um halb 2 Uhr Nachmittags, zeigte die Sonne in Rom sich in einer tiefgelben Farbe, welche sich bald mit einem gesättigten Roth mischte. Diese Erscheinung dauerte eine halbe Stunde, nach welcher sich die Sonne von einer dichten Dunstmasse, welche in solcher Höhe über dem Horizont gebildet, das Phänomen erzeugt hatte, befreite. Die Dunstmasse zog bei der Sonne in südöstlicher Richtung in Gestalt einer dichten Wolke vorüber. — Am Abend des 12. August beobachtete man in Turin bei ganz klarem Himmel einen schönen Mondregenbogen.

---

*) Ich sah einst wie einem Landmanne sein ganzes Haus abbrannte, weil er nicht folgte, und statt mit einer Kanne Wasser den zündenden Funken auszulöschen, erst seine Betten retten wollte. An einem andern Orte sah ich ein halbes großes Dorf abbrennen, weil man das Haus, auf dessen Schutz alles ankam, nicht gehörig beachtete, sondern sich immerfort mit den bereits brennenden Gebäuden beschäftigte.

**) Das Wasserglas ist eine Verbindung von Kieselerde und Kali und ist vom Oberbergrath Prof. Fuchs in München erfunden. Eine Fabrik davon befindet sich auf der Gräflich Wurmbrandtschen Herrschaft Liblin zu Weißgrün, 3 Stunden von Rokitzan und 4 Stunden von Pilsen in Böhmen. Direktor ist Hr. Dr. Friedrich Anthon, und zu Prag befindet sich eine Niederlage bei W. Wenzel Batka. Auf meine Veranlassung beschäftigt sich ein geschickter Chemiker bereits seit einem Jahre mit diesem Gegenstande und so hoffe ich nächstens noch etwas Ausführliches über diesen Gegenstand mittheilen zu können.

G.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 209 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 7. September 1843.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**:

Der Branntwein und die Proletarier.

Ein dem Branntwein-Entsagungsvereine im Großherzogthum Posen vorgelegtes Gutachten „über die Wirkung des nicht medizinischen Branntwein-Genusses und dessen Entbehrlichkeit" von

Dr. P.,

praktischem Arzte.

gr. 8. 1843. Geh. 3 Sgr.

Otto Wigand.

In der Wagnerschen Buchhandlung in Insbruck ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie in allen Buchhandlungen Schlesiens und Ostpreußens zu haben:

Berault de Bercastel,

Geschichte der Kirche

in einem getreuen Auszuge in 9 Bänden. 1—5r Band, gr. 8 auf milchweißem gutem Maschinenpapier in Umschlag broschirt, jeder Band bei 30 Bogen stark, Preis pro Band 21 Gr. Die Bände 6—9 erscheinen dies Jahr noch.

Bei **Grass, Barth & Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

CHLORZINK

als Heilmittel gegen Syphilis, chronische Exantheme und Ulcerationen,

von **Dr. J. W. Hancke.**

Gr. 8. Geh. $1\frac{1}{8}$ Rthlr.

Im Verlage von **Grass, Barth & Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung physicalischer und hydrographischer Beobachtungen,

welche an Bord der Königl. Preüss. Seehandlungsschiffe auf ihren Reisen um die Erde und nach Amerika angestellt worden sind.

Erste Abtheilung, auch unter dem Titel:

Sechs Reisen um die Erde

der Königl. Preüss. Seehandlungsschiffe „Mentor“ und „Prinzess Louise“ innerhalb der Jahre 1822—1842.

Auszug aus den Schiffs-Journalen in Bezug auf Physik und Hydrographie.

Geordnet und herausgegeben von

Prof. Dr. Heinrich Berghaus.

Grösstes 4. Geh. Preis 5 Rthlr.

Eine für Nautik u. Naturwissenschaft sehr wichtige Erscheinung!

Anzeige.

Um vorgekommene Verwechselung zu beseitigen, zeige ich hiermit an, daß außer mir bei der hiesigen Königl. Ritter-Akademie kein Anderer als Controleur angestellt ist.

Liegnitz, den 4. Septbr. 1843.

v. Bornstedt.

Bekanntmachung.

Auf dem Hypotheken-Folio der im Neumarktschen Kreise belegenen Rittergüter Cammendorf, Sachwitz und Straden, steht auf Grund des von dem Rittmeister von der Armee, Ernst v. Görlitz, gerichtlich ausgestellten Schuld-Instruments vom 6. November 1821 sub Rubr. III. Nr. 12, für die Auguste Emilie Caroline v. Görlitz, geb. v. Pertkenau, ein Kapital von 20,000 Rthl. eingetragen, welches durch Cession auf den Baron v. Zedlitz auf Kapsdorf und nach dessen Tode an seine Universal-Erbin, verwittwete Freiin v. Zedlitz, geb. v. Paczenska, gediehen ist.

Das über diese Post ausgefertigte Hypotheken-Instrument ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hrn. v. Glaubitz im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und die Post auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau, den 19. Juli 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Am 24. August c. ist gegen Abend an der Ecke der Ohlauer- und Bischofsstraße, vor dem Schaufenster des Kunsthändlers Karsch, einem Herrn im schwarzen Frack hinten aus der Tasche ein rothbuntes seidenes Schnupftuch gestohlen worden. Bald darauf wurde das Tuch gefunden und in Beschlag genommen. Der Eigenthümer kann dasselbe ohne Kosten zurückerhalten, und wird deshalb aufgefordert, auf den 13. September Vormittags 10 Uhr hier im Inquisitoriat, im Verhörzimmer Nr. 9 zu erscheinen.

Breslau, den 4. September 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier auf der Margarethenstraße Nr. 8 belegenen, dem Kaufmann Adolph Heinersdorf, jetzt dessen Erben gehörigen, auf 8801 Rthl. 15 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 16. Dezbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) Der Verkauf geschieht in Pausch u. Bogen, ohne Vertretung der Taxe.
2) Das Eigenthum des Grundstücks geht mit der Uebergabe auf den Käufer über, welche innerhalb 4 Wochen, nachdem der Verkauf von dem Königl. Vormundschafts-Gericht zu Berlin genehmigt sein wird, erfolgen soll.
3) Verkäufer verpflichtet sich, die Rubr. III. für die verehelicht gewesene Heinersdorf eingetragenen 5500 Rthl. binnen längstens 3 Monaten nach dem Verkauf löschen zu lassen.
4) Das Kaufgeld wird bis zur Uebergabe baar und vollständig gezahlt, u. zwar mit ¾ zum Depositorium des Königl. Vormundschafts-Gerichts zu Berlin, mit ¼ zum Depositorium des Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau in so lange, bis die Löschung ad 3 bewirkt ist.
5) Käufer übernimmt die Rubr. II. eingetragene Last ohne Anrechnung auf das Kaufgeld.
6) Käufer übernimmt sämmtliche gegenwärtig noch laufende Miethsverträge.
7) Käufer bleibt an sein Gebot gebunden, bis sich das Königl. Vormundschafts-Gericht zu Berlin über den Verkauf erklärt hat.
8) Käufer erlegt den 10ten Theil der Taxe als Caution.
9) Käufer trägt die sämmtlichen Kosten der Subhastation, der Taxe, der Uebergabe und der Besitztitelberichtigung ohne Ausnahme.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 19. August 1843.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Gesuch.

Ein junger gebildeter Mann wünscht auf einer bedeutenden Herrschaft die Oekonomie zu erlernen, gegen Zahlung einer annehmbaren Pension. Näheres bei **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Brennholz-Verkauf.

In Forst-Revier Peisterwitz sollen:

Dienstag den 12. September c. im Forsthause zu Rodland 127 Klaftern Fichten-Stockholz.

Donnerstag den 14. Septbr. c. im Forstbelauf Grüntanne: 12¼ Klftr. Eichen-Scheit, ¼ Klftr. Eichen-Knüppel, ¾ Klftr. Eichen-Stock-, 25¾ Klftr. Kiefern-Scheit-, 2 Klftrn. Kiefern-Knüppel, 45½ Fichten-Scheit-, 8¼ Klftr. Fichten-Knüppel, 16 Klftrn. Fichten-Stockholz.

Freitag den 15. Septbr. c. auf dem Holzhofe zu Steindorf: 1½ Klftr. Buchen-Knüppel, 6½ Klftr. Erlen-Knüppel, 1 Klafter Birken-Knüppel, 4 Klftrn. Aspen-Knüppel, 3½ Klftr. Kiefern-Knüppel, 45 Klaftern Fichten-Knüppelholz,

jeden Tag von früh 9 Uhr ab meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich zur genannten Zeit in den Forsthäusern zu Rodland, Grüntanne und Steindorf einfinden, und wird nur noch bemerkt, daß Zahlung entweder im Termine oder 3 Tage nach dem Verkauf an den Forst-Rendanten Hrn. Geisler in Scheidelwitz geleistet werden muß.

Peisterwitz, den 4. Septbr. 1843.

Der Ober-Förster Krüger.

Edictal-Citation.

Die unten genannten Verschollenen und unbekannten Erben werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21. Dezbr. 1843 Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen und dasselbe als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1) Carl Allnoch, geboren den 8. Novbr. 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rtl. 20 Sgr.;
2) Franz Schwan, den 8. Oktbr. 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthl. Vermögen;
3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt; hat 15 Rthl. 23 Sgr. 3 Pf. im Deposito;
4) Thomas Masczyk ist im Jahre 1813 zum Militär ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthl. 25 Sgr. 8 Pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben.

1) der unverehelichten Maximiliane Richter, welche am 12. April 1817 hier ab instetato verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthl. 14 Sgr.;
2) der Hedwiga Droselek, die in ihrem Testamente de publicato den 15. September 1830, den Kindern des Anton Lyssek 4 Rtl. 10 Sgr. 7 Pf. vermacht hat; die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;
3) der unverehelichten Hedwiga Kutzy, die am 29. Novbr. 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthl.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Neukirchner.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Barbara-Kirchhofe die zum Nachlasse des Maurermeister Bartsch gehörigen **Bauhölzer,** bestehend in: Brettern, Bohlen, Kippsäulen, Latten 2c., so wie auch **Ziegelbruch,** öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. September 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 11ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. September 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 12ten d. M., Vormittags 9 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von:

karirten Merino's, echtfarbigen Kattunen, bunter und weißer Leinwand,

fortgesetzt.

Breslau, den 6. September 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 12ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Keller des Hauses Nr. 33, Schuhbrücke, 4 Ohm, 4 Eimer und 2 Anker Aepfelwein, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. September 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Die beim evangelischen Schullehrer-Seminar als Bauhütte benutzte Bretterbude soll Freitag, als den 8ten d. M., Nachmittag 3 Uhr, unter dem Beding des baldigen Abbruchs, an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden. Auch werden gleichzeitig 250 Stück Simsziegeln und einige Haufen altes Holz veräußert.

Spalding, K. Bau-Inspektor.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des Particulier Hirsch Elias Goldschmidt wird dessen unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des § 137, Tit. 16, Th. 1. des Allg. Landrechts hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 23. August 1843.

Gründlicher Unterricht in der englischen und französischen Sprache wird gegen mäßiges Honorar ertheilt:

Büttner-Straße Nr. 30.

Großes Horn-Konzert

in Obernick, Sonntag den 10. Septbr. c., von dem Musikchor der Königl. 2ten Schützen-Abtheilung, wozu ergebenst einladet:

Geilich, Cafetier.

Glashaus.

Heute den 7. September musikalische Abend-Unterhaltung.

Kutzner.

Zum **Fleisch- und Wurstausschieben** auf **Donnerstag,** den 7. September, ladet ergebenst ein:

Schubert,

Cafetier in Schafgotsch-Garten.

Donnerstag den 7. September

Beendigung des Ausschiebens von feinen Messerwaaren, wobei der erste Gewinn eine stark silberne Repetir-Uhr ist.

Woisch, Cafetier, Mehlgasse Nr. 7.

Zu vermiethen und sogleich zu beziehen, Albrechtsstrasse Nr. 8, ein trockner guter Aepfel-Keller, und 1 Zimmer im dritten Stock.

Sandstrasse Nr. 12: 4 auch 6 Zimmer nebst Beigelass.

Ohlauerstraße Nr. 4 ist für einen ruhigen Miether eine Stube nebst Küche, diese Michaeli zu vermiethen.

Schön gezeichnete Wachtelhunde sind zu verkaufen Mathiasstraße Nr. 3, bei Prickert.

Zwei gesunde Wagen-Pferde

ein Schimmel und ein Brauner, stehen zum Verkauf, und ist das Nähere Tauenzienstraße Nr. 10 zu erfahren.

Eine freundliche, helle und trockne Wohnung von 4 Stuben, Alkove und allem nöthigen Zubehör, ist wegen Versetzung sogleich oder Termino Michaeli anderweitig zu vermiethen, Ohlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 8.

Ein Verkaufsgewölbe,

sich zu einem Spezerei- oder Tabak-Geschäft sehr gut eignend, so wie dazu gehöriges Comtoir, Wohnung und großer Keller, ist in dem neu erbauten Hause

Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 7

zu Michaeli d. J. zu vermiethen und zu beziehen.

Das Nähere beim Haus-Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Das Handlungs-Lokal nebst Inventarium, Ursulinerstraße Nr. 6, Ecke der Schmiedebrücke, ist bald oder Michaeli zu vermiethen und das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses, Tauenzienstraße Nr. 4b. zu erfahren.

Wohnungs-Vermiethung.

In den neu erbauten Häusern

Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 7 u. 8

sind Wohnungen von 3, 4, 5 und 6 Stuben nebst nöthigem Beigelaß, erforderlichen Falles auch Stallung und Wagenremisen zu vermiethen und zu Michaelis und Weihnachten zu beziehen. — Das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Auf mein Ansuchen wird die Wohllöbliche Direktion der Sonnengas-Compagnie mein Lokal heute Abend von 8 Uhr ab mit comprimirt-portativem Gas erleuchten lassen.

Carl Gottschling, Ohlauerstraße Nr. 9.

Nur für Damen
wollene Umschlagetücher,

3 Ellen groß, allerneueste, geschmackvollste Muster, in größter Auswahl, empfiehlt **als auffallend billig**, von 22½ Sgr. pro Stück ab

die Mode-Waaren-Handlung von

Henr. Schlesinger,

Carlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstr.,
eine Treppe hoch.

In ausgezeichnet zarter, fetter Qualität empfing und erhalte fortwährend Sendung, wovon ich bei jeder Sendung ohne nochmalige Anzeige sowohl im Ganzen als Einzeln allen meinen hier als auswärtig geehrten Abnehmern streng die billigsten Preise bei bester Waare berechnen werde.

Neuen holländischen Fetthering, das Stück 1½ Sgr.,
das Fässchen, Inhalt 50—52 Stück, 1½ Rthlr.
Neuen englischen Fett-Hering, das Stück 1 Sgr.,
das Fässchen, Inhalt 52—54 Stück, 1⅙ Rthlr.
Neueu schottischen Vullbrand-Hering, das Stück 9 Pf.,
das Fässchen, Inhalt 48—50 Stück, 1 Rtlr.
Neuen zwei Adler Kisten Hering, alle voll, 4 Stück 1 Sgr.,
das Fässchen, Inhalt 90—95 Stück, 22½ Sgr.
1842er schott. Fullbrand-Hering, das Stück 6 Pf.,
60 Stück 22½ Sgr.,
in grösseren Gebinden und ganzen Tonnen von allen Sorten bedeutend billiger.
Beste Sardellen, das Pfund 6 Sgr.,
bei Abnahme von 5—10 Pfd. billiger, offerirt:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, in 3 Präzeln.

Ausverkauf.

Da ich mit Ende dieses Monats mein Tuchgeschäft aufgebe, so verkaufe ich von heute ab, sämmtlich vorhandene Waaren zu und unter dem Einkaufspreise.

Das Lager besteht in allen Farben und Qualitäten von Tuchen, Sommer- und Winter-Satin's, Döskins und Bukskings in den allerneuesten Dessins, weißen und bunten Flanellen in allen Breiten, Lasting's, Camelott's, hellen und schwarzen Sammet-Courts, Plüsch, leinenen, wollenen und halbwollenen Sommerzeugen; Halbtuchen, Imperial's und Nüptuchen, einfarbig gedruckt und gewürkt in allen Mustern; Pferdedecken, Deckenzeuge und weißen Decken, hellen und dunklen Calmucks, grauen Coatins, neue Winterrock-Stoffen, weißen und bunten Parchenten, Velour, wollenen u. leinenen Teppichzeugen, großen, wollenen, gedruckten Tischdecken u. Tyrolerdecken.

Um dem Ausverkauf zu beschleunigen, so hoffe ich jeden Käufer zu befriedigen; auswärtige Aufträge werde ich prompt besorgen, und bitte der Bestellung den Geldbetrag beizufügen, welchen ich, wenn die Waare nicht conveniren sollte, sofort franco retourniren werde. Breslau, den 2. September 1843.

Carl Galetschky, Elisabethstr. Nr. 1.

Kapital-Gesuch.

20,000 Rtlr. zu 4% jährl. Zinsen werden auf ein bei Breslau belegenes Rittergut von 1000 Morgen Areal zur ersten Stelle (Pfandbriefe haften nicht darauf) zum Term. Weihnachten gesucht.

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause.

Eine sehr angenehm gelegene Besitzung mit massiven Gebäuden, ganz in der Nähe der Stadt Sprottau, wozu ein drei Morgen großer Garten mit Gewächshäusern rc. gehört, ist unter vortheilhaften Bedingungen, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei **Fr. Stüzer** in Ober-Eulau bei Sprottau.

Anstellungs-Gesuch.

Ein königl. geprüfter, im besten Mannesalter stehender Förster, welcher seit einer Reihe von Jahren Privat-Forsten vorgestanden, und die vortheilhaftesten Zeugnisse aufzuweisen hat sucht baldigst eine anderweitige Anstellung.

Nähere Auskunft ertheilt der Königl. Landrath Herr Baron v. Czettritz, auf Kolbnitz bei Jauer.

Mocca-Kaffee

empfingen und empfehlen nebst mehreren anderen Sorten reinschmeckenden Kaffees:

Mentzel & Comp.,
Kupferschmiedestr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Comptoir-Pulte
werden zu kaufen gesucht Blücherplatz Nr. 17, im Gewölbe.

Vier bis fünf Piecen

suchen zwei einzelne Herren sofort oder zum 1. Oktober. Adressen sind abzugeben Herrnstraße Nr. 29, 2 Treppen hoch.

Ein Commis, welcher geläufig Polnisch spricht, wo möglich auch Französisch, in gesetzten Jahren und im Herrn-Garderobe-Geschäft gearbeitet hat, mit guten Empfehlungen versehen, findet sogleich eine Anstellung. Näheres sagt Herr **V. Lobethal**, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 2, Morgens von 7 bis 8 und Mittags von 1 bis 2 Uhr.

Drei gute Fenster, drei Thürfutter und eine starke eiserne Thür mit Schloß sind Ritterplatz Nr. 2 billig zu verkaufen.

Wegen eingetretenem Todesfall des Besitzers ist eine im guten Zustande sich befindende **Kratzmaschine**, wovon der Beschlag 24 Zoll rheinländisch breit ist, ferner eine engl. Feinspinnmasche mit 60 Spindeln, eine Vorspinnmaschine mit 20 Spindeln, eine Haspel und ein Wollwolf billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen und die Maschinen in Augenschein zu nehmen in Nr. 299 in Goldberg.

Bei dem Dominium Jamm, Rosenberger Kreises, 1 Meile von der Stadt Kreuzburg entfernt, steht ein nur 4 Jahre auf dem kleinern Satz im Betriebe benutzter Pistorius-scher Brenn-Dampf-Apparat zum Verkauf. Der Apparat ist auf 900—1000 Qrt. Maische-Abbrennen gebaut, ganz gut erhalten, und wird deshalb verkauft, weil die Brennerei, wo derselbe gestanden, kassirt worden ist.

Hinterhäuser Nro. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Hintermarkt Nr. 2 sind 7 Zimmer, mit oder ohne Meubles, auch getheilt, 2 Stiegen, bei Hammes bald zu vermiethen.

Ein Dominial-Gut, in der Nähe von Brieg, mit einem massiven logeablen Wohnhause nebst Garten u. guten Wirthschaftsgebäuden, 120 Morgen vorzüglichem Boden, Jagd-Gerechtigkeiten und vollständigem lebenden und todten Inventarium ist gegen 5000 Rthlr. Einzahlung zu verkaufen. — Nähere Mittheilung giebt **S. Militsch**, in Breslau, Bischofsstrasse Nr. 12.

Neue
Schotten-Heringe
in ganzen und getheilten Tonnen, und
Delikateß-Heringe
empfiehlt billigst:

Carl Steulmann,
Breite Straße Nr. 40.

Frische Forellen

empfing wiederum und offerirt:

Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Schöne fette neue schottische
Voll-Heringe,
das Stück à 1 Sgr., die 1/16 Tonne 1 Rthlr., in größeren Quantitäten billigst, empfiehlt:

Julius Neugebauer,
Schweidnitzer Straße Nr. 35,
zum rothen Krebs.

Neue engl. Voll-Heringe,
von ganz vorzüglicher Güte, das Stück à 1 Sgr., das Fäßchen von 45—50 Stück 1⅙ Rtlr., in ganzen Tonnen billiger, empfiehlt:

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Altarleuchter und Crucifixe von Gußeisen, theils schwarz, theils reich vergoldet empfehlen Hübner u. Sohn, Ring 40

Wasch-Seife,

das Pfund **2½ Sgr.**, offerirt:

Julius Schüssel,
Herrenstraße Nr. 16, an den Mühlen.

Ausverkauf von Manufaktur-Waaren en gros.

Von Morgen an und nächstfolgende Tage findet Schloßplatz und Carlsstr.-Ecke Nr. 14 ein gerichtlicher Ausverkauf von diversen Manufakturwaaren gegen gleich baare Bezahlung statt. Breslau, den 6. Sept. 1843.

Gute reine Betten
sind in beliebiger Auswahl billig zu verkaufen Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause, 2 Treppen hoch.

Freitag den 8. Septbr. ladet zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** ergebenst ein:

Friedrich Kuhnt,
Gastwirth in Rosenthal.

Wegen Wohnungs-Veränderung sind schöne Kanarienvögel beiderlei Geschlechts zu verkaufen: Schmiedebrücke Nr. 39, im 2ten Stock.



Ein wenig gebrauchter, 7oktaviger Flügel von Kirschbaumholz steht zum billigen Verkauf: Ring Nr. 52 beim Instrumentenmacher Welzel.

Ein Hühnerhund,
braun gefleckt, auf den Namen „Nimrod" hörend, hat sich den 1sten d. M. von Niederhof (Bresl. Kr.) verloren. Wer denselben dahinbringt, oder Vorderbleiche Nr. 7, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf des Hundes wird gewarnt!

Eine junge, weiß- und gelb-fleckige Hündin, mit grünledernem Halsband, hat sich eingefunden und kann gegen Erstattung der Insertions-Gebühren abgeholt werden beim Haushälter Birgner, Reuschestraße Nr. 68.

Bestes trockenes **Seegras** offerirt billigst:
Jul. Schüssel, Herrenstr. 16, a. d. Mühlen.

Weiden-Straße Nr. 10 ist eine Stube mit Meubles für einen Herrn bald zu beziehen.

Universitätsplatz ist eine große Remise und luftige Bodenkammer, nahe der Oderbrücke, auf Weihnachten zu vermiethen. Am Wäldchen Nr. 5 Näheres zu erfragen.

Ein Rittergut mit 4 Vorwerken, über **7000 Morgen Areal,** in geringer Entfernung von Breslau, mit sehr **logeablem Schloß, umgeben mit Garten und Park,** mit guten Gebäuden und Inventarium, **vortrefflicher Jagd** rc. rc., würde ich dann zwischen 75 bis 80,000 Rtlr. verschaffen können, wenn ein Käufer 30 bis 40,000 Rtlr. einzuzahlen vermag.

Glauer, Bau-Inspektor u. Landwirth.
Breslau, Hummerei Nr. 3.

Ein junger Mensch von sehr achtbaren und wohlhabenden Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen vortrefflich ausgerüstet, wünscht in einer hiesigen Buchhandlung als Lehrling einzutreten; das Nähere theile ich sofort mit.
Breslau, den 5. September 1843.

J. Jacobi, Ring Nr. 12.

Ein Student wünscht gegen angemessenes Honorar Unterricht in allen Gymnasialgegenständen zu ertheilen. Näheres Antonienstraße Nr. 36, im Droguerie-Gewölbe.

Ein armer verlassener Knabe, welcher 7 Jahre alt, evangelisch getauft, sehr gutartig und vollkommen gesund ist, kann von seinem Vormunde sofort an eine, am liebsten kinderlose Familie gegeben werden, welche etwa geneigt sein sollte, sich des Knaben aus Mitleid anzunehmen und ihn in der evangelischen Religion zu erziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Polizei-Rath **Müllendorff** in Breslau.

Ein junges, gebildetes Mädchen, welches geeignet ist, die Leitung der Wirthschaft und Kinder, so wie auch die Stelle einer Gesellschafterin zu übernehmen, sucht ein Engagement. Nähere Auskunft ist zu geben bereit Fräulein **v. Sielavina,** Ohlauerstr. Nr. 81.

Angekommene Fremde.

Den 5. September. **Goldene Gans:** Se. Durchl. d. Fürst v. Sulkowski a. Reisen. Hr. K. K. Kämmer. Gr. v. Schulenburg a. Wien. Hr. Gutsb. Bar. v. Rönne a. Rußland. Hr. Maj. v. Vincke a. Olbendorf. Hr. Oekonom.-R. Elsner a. Münsterberg. Hr. Domainenpächt. Sänger a. Schrothaus. Hr. Bürger Kulczycki a. Lemberg. HH. Kaufl. Peters a. Berlin, Mathias a. Stettin, Albrecht a. Reichenbach. — **Weiße Adler:** Hr. Geh. Hofr. Tiling a. Heinrichau. Fr. Gr. v. Lubienska a. Krakau. HH. Gtsb. v. Tschirski a. Schlanz, v. Radonitz a. Janke, Gr. v. Dyhrn a. Reesewitz, v. Obiezierska a. Drzeczkowo, v. Kurawska a. Kowalewo, de Verny a. Warschau. Szlembarth a. Polen, Lachmann a. Sponsberg. HH. Kaufl. Beer a. Frankfurt a. M., Pniower u. Siegheim a. Oppeln. Fr. Bar. v. Troschke a. Sulau. Hr. Wirkl. Staats-R. v. Rönne a. Petersburg. Hr. Rent. Gehrke a. Berlin. Hr. Fabr. Fleischer a. Schwedt a. O. — **Hotel de Silesie:** Hr. Geh. Rath Müller a. Berlin. HH. Gutsb. Bar. v. Seherr-Thoß a. Brandenstein, Bar. v. Seherr-Thoß a. Moschen, v. Preiß und HH. Kaufl. Storsberg a. Warschau, Riebel aus Liegnitz, Hardt a. Glogau, Berliner aus Neisse. Herr Lieut. Rudolph u. Hr. Gymnasial-Dir. Lange a. Oels. Hr. Partik. Lichtenstein ans Wien. HH. Dr. v. Gozowieski u. Preiß a. Berlin. Fr. Amts-R. Bendemann a. Jakobsdorf. Hr. Sekr. Krönus a. Goschütz. — **Drei Berge:** Hr. Reg.-Dir. Gebel aus Schweinern. HH. Kaufl. Ströbel a. Brieg, Hüttenbrücker aus Paris. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Stuhlmann a. Köln, Nietzel a. Magdeburg, Schöler a. Reichenbach, Huland a. Aachen. — **Blaue Hirsch:** Hr. Gutsb. Felbaum aus Waldhoff. HH. Kaufl. Sallbach a. Münsterberg, Blanzger a. Brieg, Ehrenberg a. Frankfurt a. O. Hr. Partik. v. Randow a. Reichenbach. — **Deutsche Haus:** Fr. Rittmeist. v. Jabkobska a. Posen. Hr. Gutsb. v. Bruzanski a. Goton. Hr. Divisions-Audit. Großheim a. Berlin. Hr. Superint. Seeliger aus Oels. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Steinitz a. Kosel, Eisener a. Guttentag. — **Weiße Storch:** HH. Kfl. Löwy a. Ostrowo, Goldring a. Raschkow, Doktor a. Zülz, Glogauer a. Falkenberg. Fr. Kaufm. Samter a. Posen. — **Kronprinz:** Hr. Part. Beer a. Schönau. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Baumann a. Gottesberg. Hr. Insp. Walter a. Zülz. — **Weiße Roß:** HH. Kaufl. London a. Liegnitz, Blasius a. Sulau. Hr. Oekon. Hertel a. Schweidnitz. — **Rothe Löwe:** Hr. Kaufm. Miske a. Kreuzburg.

Privat-Logis. Katharinenstr. 5: Fräul. v. Hacke aus Steinau a. O. — Albrechtsstr. 17: Hr. Kaufm. Kühn a. Schömberg. — Albrechtsstr. 38: Fr. Justiz R. Ziekursch a. Glogau. — Neuegasse 1: Fr. v. Lessel a. Oels.

Universitäts-Sternwarte.

5. Septbr. 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	5,84	+ 11, 0	+ 7, 5	1, 0	NW 90°	dichtes Gewölk
Morgens 9 Uhr.		5,32	+ 10, 2	+ 6, 9	0, 0	NW 90°	überz., Regen
Mittags 12 Uhr.		6,04	+ 10, 1	+ 8, 6	0, 0	NW 90°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		6,64	+ 12, 0	+ 13, 4	3, 0	NW 90°	große Wolken
Abends 9 Uhr.		8,18	+ 11, 3	+ 9, 8	1, 0	WNW 90°	überz., Regen

Temperatur: Minimum + 6, 9 Maximum + 13, 4 Oder + 13, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.